

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg
Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 28

Mittwoch, den 27 Juni 1917.

77. Jahrgang

Nr. 148

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Nr. 31. 000/6. 17. R.R.M.

Verkaufserhebung von Holzspänen aller Art.

Vom 27. Juni 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind, jede Zuwiderhandlung nach § 5 der Verordnungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichsgesetz Nr. 54, 549 und 684) bestraft wird. Auch kann der Handel mit Holzspänen gemäß der Bekanntmachung über Verhütung unzulässiger Personen vom Handel vom 2. September 1915 (Reichsgesetz Nr. 603) untersagt werden.

§ 1. Meldepflicht.

Von dieser Bekanntmachung betroffenen Personen (Meldepflichtige Personen) unterliegen hinsichtlich der von ihnen abgegebenen Gegenstände (meldepflichtige Gegenstände) einer Meldepflicht.

§ 2. Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind alle Vorräte an: Holzspänen (Sägemehl, Hobelspänen und anderen Holzspänen, Drehspäne, Raschenspäne usw.).

§ 3. Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind: die Personen, welche Gegenstände der in § 2 bezeichneten Art in Gewahrsam haben oder aus Anlaß ihres Geschäftsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen kaufen oder verkaufen;

gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben solche Gegenstände anfallen oder erzeugt werden; Kommunen, öffentlich-rechtliche Körperschaften und Vereine.

Die nach dem Stichtage eintreffenden, vor dem Stichtage oder schon abgeforderten Vorräte sind nur von dem Bestitzer zu melden.

§ 4. Ausnahmen.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Erstattung der Meldungen sind: Personen usw. (§ 3), in deren Gesamtbetriebe der monatliche Anfall nicht mehr als 1 Tonne an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) beträgt.

Personen, deren gesamter Vorrat an meldepflichtigen Gegenständen (§ 2) nicht mehr beträgt als 5 Tonnen.

§ 5. Stichtag, Meldefrist, Meldestelle.

Für die Meldepflicht sind die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember 1917 (Stichtage) vorhandenen Bestände an meldepflichtigen Gegenständen maßgebend.

Die erste Meldung hat bis zum 15. Juli 1917, die folgenden Meldungen haben bis zum 15. Tage des auf den Stichtag folgenden Monats zu erfolgen.

Die Meldungen sind an die „Verschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Königl. Intendantur der Reichswehr“, Berlin W. 30, Viktoria-Platz 8, zu richten.

Erreichen die Vorräte an den in § 2 bezeichneten Gegenständen erst nach dem Stichtag die meldepflichtigen Mengen, so ist die Bestandmeldung innerhalb zwei Wochen an die Verschaffungsstelle zu erstatten.

§ 6. Art der Meldung.

Die Meldungen haben nur auf den amtlichen Meldungen zu erfolgen, die bei der Vordruckverwaltung der Reichswehr, Berlin SW. 48, Berl. Hedemannstr. 10, unter Angabe der Vordrucksnummer Nr. 1479 b. anzufordern sind. Die Anforderung der Meldeformulare ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Adresse zu versehen.

Der Meldechein darf zu anderen Mitteilungen als zur Anmeldung der gestellten Fragen nicht verwandt werden. Die Vorderseite der zur Uebersendung der Meldung bestimmten Briefumschläge ist der Vermerk zu setzen:

„Betrifft: Erhebung über Holzspäne.“

Von den erstatteten Meldungen ist eine zweite Ausfertigung (Abschrift, Durchschrift, Kopie) von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

§ 7. Lagerbuchführung.

Jeder gemäß § 3 Meldepflichtige hat über die meldepflichtigen Gegenstände ein Lagerbuch zu führen, aus dem die Veränderung der meldepflichtigen Vorratsmengen und die Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einrichtet oder zu führen unterläßt.

1 Tonne = 1000 Kilogramm.

Beauftragten Beamten der Polizei- oder Militärbehörden ist jederzeit die Prüfung des Lagerbuches sowie die Befestigung der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände sich befinden oder zu vermuten sind.

§ 8. Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, welche diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Verschaffungsstelle für Holzspäne und Streumittel bei der Intendantur der Reichswehr, Berlin, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft: Erhebung über Holzspäne.“

§ 9. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt am 27. Juni 1917 in Kraft. Frankfurt a. M., 27. Juni 1917.

Stellvertretendes Generalkommando des 18. Armee-Korps.

Bekanntmachung

betr. Schlussscheine bei der Veräußerung von Gemüse, Obst und Südfrüchten.

Nach § 10 der Verordnung vom 3. April ds. Js. (Reichsgesetz Nr. 310) bedarf es bei jeder Veräußerung von a) Kohlarten aller Art (Mangold, Kohlrabi, Kohlrüben, Mören, Rote Rüben, Möhren, Karotten, Fenchel, Schwarzwurzel, Spargel, Erbsen, Bohnen, Gurken, Spinat, Salat, Rhabarber, Tomaten, Zwiebeln, b) Obst (außer Pfirsichen, Aprikosen, Weintrauben), c) Südfrüchten

an Großhändler oder Kleinhändler oder bei der Uebergabe an diese zum Zwecke der Veräußerung eines Schlussscheines nach einem von der Reichswehr für Gemüse und Obst vorgeschriebenen und unten abgedruckten Muster, den der Veräußerer in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterzeichnen hat. Je eine Ausfertigung des Schlussscheines muß der Erwerber und Veräußerer bei Frischobst und Frischgemüse drei Monate, im übrigen acht Monate aufbewahren und auf Verlangen den Beamten oder Beauftragten der Reichswehr für Gemüse und Obst, der Preisprüfungsstelle, der Ortspolizei oder, falls das Geschäft auf öffentlichen Märkten oder in einer Kasse geschlossen worden ist, dem Marktaufsichtsbeamten vorlegen. Wird Gemüse oder Obst durch Vermittlung von Sammelstellen weiter vertrieben, so bedarf es der Ausstellung eines Schlussscheines bei der Veräußerung oder Uebergabe an den Sammelstellenleiter nicht. Die Ausstellung eines Schlussscheines bedarf es ferner nicht für Waren, die ein Händler im Umherziehen, auch innerhalb des eigenen Wohnorts, von Erzeugern in deren Betriebsstätten ankauft. Diese Bestimmungen sind am 21. Mai ds. Js. in Kraft getreten. Richtig sind also bei jeder Veräußerung von Gemüse, Obst und Südfrüchten an Großhändler oder Kleinhändler, ausgenommen allein die Veräußerung durch Erzeuger an Händler im Umherziehen und ausgenommen die Veräußerungen durch Uebergabe an eine Sammelstelle, zwei Schlussscheine auszufüllen. Je einen dieser Scheine hat der Veräußerer und der Erwerber aufzubewahren. Die Schlussscheine für Verkäufer durch den Erzeuger, für die ausschließlich grünes Papier zu verwenden ist, haben sich die Beteiligten selbst zu beschaffen.

Der Schlussscheinzwang, mit welchem der Gang der Ware vom Erzeuger bis zum Verbraucher verfolgt werden kann, dient zur Kontrolle der getroffenen Preisregelung.

Die im Gesetz gegebenen Ueberwachungsorgane werden mit aller Schärfe in Anwendung gebracht werden und die mit der Ueberwachung betrauten Organe werden durch Nachfrage bei Verbrauchern und durch Einsicht der Schlussscheine etwaige Ueberschreitungen der Preise feststellen und Verfolgungen zur Anzeige bringen.

Der Handel mit Gemüse und Obst im Umherziehen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörden des Bezirks gestattet, in dem der Handel betrieben werden soll. Großhändler bedürfen außer dieser Genehmigung auch einer besonderen Genehmigung durch die Reichswehr für Gemüse und Obst. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht der Verkauf selbstgeernteter Erzeugnisse der Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Obstbaues.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne Genehmigung Handel mit Gemüse und Obst treibt und wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Ausfüllung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlussscheinen zuwiderhandelt.

Schlussschein für Gemüse und Obst für Erzeuger.

Ausgestellt in Datum 1917.

norm. Uhr.

nachm.

Der Handel mit Gemüse und Obst im Umherziehen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörden des Bezirks gestattet, in dem der Handel betrieben werden soll. Großhändler bedürfen außer dieser Genehmigung auch einer besonderen Genehmigung durch die Reichswehr für Gemüse und Obst. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht der Verkauf selbstgeernteter Erzeugnisse der Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Obstbaues.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne Genehmigung Handel mit Gemüse und Obst treibt und wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Ausfüllung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlussscheinen zuwiderhandelt.

Schlussschein für Gemüse und Obst für Erzeuger.

Ausgestellt in Datum 1917.

norm. Uhr.

nachm.

Der Handel mit Gemüse und Obst im Umherziehen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörden des Bezirks gestattet, in dem der Handel betrieben werden soll. Großhändler bedürfen außer dieser Genehmigung auch einer besonderen Genehmigung durch die Reichswehr für Gemüse und Obst. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht der Verkauf selbstgeernteter Erzeugnisse der Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Obstbaues.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne Genehmigung Handel mit Gemüse und Obst treibt und wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Ausfüllung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlussscheinen zuwiderhandelt.

Schlussschein für Gemüse und Obst für Erzeuger.

Ausgestellt in Datum 1917.

norm. Uhr.

nachm.

Der Handel mit Gemüse und Obst im Umherziehen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörden des Bezirks gestattet, in dem der Handel betrieben werden soll. Großhändler bedürfen außer dieser Genehmigung auch einer besonderen Genehmigung durch die Reichswehr für Gemüse und Obst. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht der Verkauf selbstgeernteter Erzeugnisse der Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Obstbaues.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne Genehmigung Handel mit Gemüse und Obst treibt und wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Ausfüllung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlussscheinen zuwiderhandelt.

Schlussschein für Gemüse und Obst für Erzeuger.

Ausgestellt in Datum 1917.

norm. Uhr.

nachm.

Der Handel mit Gemüse und Obst im Umherziehen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörden des Bezirks gestattet, in dem der Handel betrieben werden soll. Großhändler bedürfen außer dieser Genehmigung auch einer besonderen Genehmigung durch die Reichswehr für Gemüse und Obst. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht der Verkauf selbstgeernteter Erzeugnisse der Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Obstbaues.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne Genehmigung Handel mit Gemüse und Obst treibt und wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Ausfüllung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlussscheinen zuwiderhandelt.

Schlussschein für Gemüse und Obst für Erzeuger.

Ausgestellt in Datum 1917.

norm. Uhr.

nachm.

Der Handel mit Gemüse und Obst im Umherziehen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörden des Bezirks gestattet, in dem der Handel betrieben werden soll. Großhändler bedürfen außer dieser Genehmigung auch einer besonderen Genehmigung durch die Reichswehr für Gemüse und Obst. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht der Verkauf selbstgeernteter Erzeugnisse der Landwirtschaft und Forstwirtschaft sowie des Garten- und Obstbaues.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne Genehmigung Handel mit Gemüse und Obst treibt und wer den Vorschriften über die Verpflichtung zur Ausstellung, Ausfüllung, Aufbewahrung und Vorlegung von Schlussscheinen zuwiderhandelt.

Betr. Ablieferung der bei öffentlichen und privaten Bauwerken zu Blühschutanlagen und zur Bedachung verwendeten Kupfermengen und Platinteile an Blühschutanlagen.

Auf Grund der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos des 18. Armee-Korps vom 9. März 1917, Kreisblatt Nr. 59, wird folgendes angeordnet:

§ 1. Der Beschlagsnahme und Ablieferung unterliegen:

A. Alle Kupfermengen — auch wenn verzinkt oder mit einem anderen Ueberzug versehen — die bei folgenden Bauwerken verwendet sind:

Gruppe 1: Dachflächen, Fenster- und Giebelbedachung von vorgebauten Dachstühlen und Dachlaken, Attiken von Dachrinnen, alles in einfacher Ausführung und von einfacher Form;

Gruppe 2: wie Klasse 1, jedoch in komplizierter (kassierter, ornamentierter und getriebener) Ausführung und von komplizierter Form;

Gruppe 3: Dachrinnen und Abfallrohre;

Gruppe 4: montierte Blühschutanlagen.

B. Alle Platinteile: von montierten Blühschutanlagen. Ausgenommen sind alle Kupfermengen, welche sich in Anlagen, deren Herstellung oder Anbringung vor dem Jahre 1850 erfolgt ist, befinden.

§ 2. Der Uebernahmepreis.

Für Gruppe 1-3 setzt sich der Uebernahmepreis zusammen aus:

a) dem Materialpreis für das Kupfer (1,85 Mk. für das Kilogramm),

b) den Kosten für die frühere Herstellung einschließlich Anbringung (ausschließlich Materialpreis);

c) den Kosten für die Abnahme des Kupfers,

d) den Kosten für etwa zur Abnahme erforderliche Rüstung.

Für Gruppe 4 beträgt der Uebernahmepreis 3,20 Mk. für jedes Kilogramm abgelieferter Kupfers. Für „B“ beträgt der Uebernahmepreis 8 Mk. für jedes Gramm abgelieferter reines Platin. Diese Uebernahmepreise enthalten die Gegenwerte für die abgelieferten in § 1 bezeichneten Gegenstände einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen.

Die Verwendung einer Rüstung bei Abnahme der Kupfermengen der Klassen 1, 2 und 3 muß nachgewiesen und begründet werden können. Im allgemeinen erscheint eine Rüstung bei Dachflächen von einer Neigung von 30° und darunter nicht erforderlich.

§ 3. Von der Beschlagsnahme werden betroffen: alle Besitzer (natürliche und juristische Personen, einschl. öffentlich-rechtlicher Körperschaften und Verbände) von Bauwerken, bei denen Kupfer bzw. Platin gemäß A und B des § 1 angebracht ist.

§ 4. Die von der Beschlagsnahme Betroffenen haben die in § 1 genannten Kupfer- und Platinmengen bis zum 15. Juli ds. Js. bei dem Landratsamt auf den vorgeschriebenen Meldeformularen (die von der Registratur des Landratsamtes zu beziehen sind) anzumelden.

§ 5. Nach erfolgter Anmeldung wird später die Eigentumsübertragung an den Reichsmilitärismus erfolgen. Statt der Anmeldung kann auch die Ablieferung alsbald erfolgen und zwar bei der Kreisamtskommission — Geschäftsstelle: Vorstehender Herr Karl Haardt-Dillenburg, neuer Güterbahnhof — an einem mit dieser zu vereinbarenden Tage.

§ 6. Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Der Kreis-Ausschuß.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, die in Betracht kommenden Gebäudebesitzer auf die Verordnung besonders hinzuweisen.

Dillenburg, den 21. Juni 1917.

Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung

Der Dillkreis gehört künftig zur Kriegsamtnebenstelle in Siegen. Es sind daher alle Anträge auf Anerkennung von Betrieben als Rüstungsbetriebe in Zukunft stets nach Siegen zu richten.

Dillenburg, den 25. Juni 1917.

Der Königl. Landrat.

Bekanntmachung

betr. Anmeldung zur Landsturmrolle.

Die Wehrpflichtigen des Geburtsjahres 1900, die in der Zeit vom 1. bis 30. Juni d. Js. das 17. Lebensjahr vollenden, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom 28. bis 30. Juni d. Js. bei der Ortspolizeibehörde ihres Aufenthaltsortes zur Landsturmrolle anzumelden.

Bei der Anmeldung ist ein Geburtschein vorzulegen. Nichtanmeldung zieht strenge Bestrafung nach sich.

Dillenburg, den 26. Juni 1917.

Der Königl. Landrat.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die Anzeigen über die Höhe der von den Gemeindefamilien im Monat Juni ds. Js. vorgelegten Reichs-Familien-Unterstützungen sind bestimmt bis zum 3. Juli ds. Js. einzureichen.

Dillenburg, den 25. Juni 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nichtamtlicher Teil.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 26. Juni. (W.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Wings der Front bekämpften sich die Artillerien stellenweise unter großem Munitioneinsatz. Gegen die Infanteriestellungen richtete sich die Feuerwirkung nur in einzelnen Abschnitten, meist zur Vorbereitung von Erkundungsstößen, die mehrfach zu Grabenkämpfen führten.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Bei Bourailon lag starkes französisches Feuer auf den seit den Kämpfen vom 20. und 21. Juni fest in unserer Hand befindlichen Gräben.

Nach lebhaftem Feuerkampf griffen die Franzosen nordwestlich des Gehöftes die von uns neu gewonnene Höhenstellung an. Der Gegner drang trotz hoher Verluste, die seine Sturmwellen in unserem Feuer erlitten, an einigen Stellen in unsere Linien. Sofort einsetzender Gegenangriff warf ihn zum größten Teil wieder hinaus. Die Artillerietätigkeit war auch in anderen Abschnitten der Aisne- und Champagnefront bei guter Sicht recht lebhaft.

Ein eigenes Stoßtrupp-Unternehmen südöstlich von Tahure führte zum beabsichtigten Erfolg. Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Besonderes.

Rittmeister Freiherr v. Richtigshofen hat in den letzten beiden Tagen seinen 34., 35. und 36. Geburtstag gefeiert. Der gestern seinen 30. Geburtstag feierte.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Südwestlich von Buczyn und an Strypa und Dniestr hält die rege Gefechtsaktivität an. Mehrfach wurden russische Streifabteilungen verjagt.

Mazedonische Front:

Die Lage ist unverändert. In Vorfeldgefechten behielten die Bulgaren die Oberhand.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 26. Juni, abends. (W.B. Amtlich.) Von den Fronten sind keine größeren Kampfhandlungen gemeldet.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 26. Juni. (W.B.) Amtlich wird verlautbart:

Westlicher und südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am 26. Juni haben Kaiserliche und Teile des westgallischen Infanterie-Regiments Nr. 57 nach gründlicher Vorbereitung und mit wirksamer Artillerieunterstützung die auf dem Grenzrand südlich des Suganer-Tales noch in Feindesbesitz verbliebenen Stellungen in tapferem, zähem Kampfe voll wieder gewonnen. Alle Gegenangriffe des Feindes scheiterten an der tapferen Haltung unserer Besatzungen. Bisher wurden hier 1800 Mann an Gefangenen, darunter 44 Offiziere eingebracht.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 26. Juni. (W.B.) Generalstabsbericht. Mazedonische Front: Lebhaftes Artilleriefeuer im Gerna-Bogen und südlich von Dojran. Drei mit Maschinengewehren ausgerüstete englische Kompanien rückten gegen unsere vorgehobenen Posten bei Prek, nördlich vom Dorfe Dojran und vom Dojran-See vor; sie wurden jedoch durch Feuer verjagt. An der unteren Struma Schirmkämpfe zwischen Wachabteilungen. Bei Kniffes wurde eine halbe englische Kompanie durch Feuer vertrieben. Bei Enikmahle zerstörte eine bulgarische Erkundungsabteilung eine berittene, von Radfahrern begleitete englische Abteilung und erbeutete Fahrräder, Gewehre und anderes Kriegsmaterial. — Rumänische Front: Bei Maccea und bei Galatz Artilleriefeuer.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Französischer Bericht vom 25. Juni, nachmittags: Fortgesetzt und sehr lebhaft die Tätigkeit der beiden Artillerien im Abschnitt des Gehöftes Röhre, des Gehöftes von Froidemont, sowie gegen Hurtebise und östlich von Chevreux. In dieser letzten Gegend haben zwei Handstreichs auf unsere Schützengräben dem Feind Verluste gekostet, ohne ihm irgendwelche Resultate zu bringen. Zwei andere deutsche Angriffsbefehle auf unsere kleinen Posten in der Wehre und in der Gegend von St. Michel sind vollständig gescheitert. Überall sonst ruhige Nacht. — Abends: Andauernde Tätigkeit der beiden Artillerien nördlich der Mühle von Passau und in den Abschnitten von Cerny, Craonne und Chevreux. Die Stadt Reims wurde mit 200 Granaten beschossen. Nichts zu melden von der übrigen Front.

Englischer Bericht vom 25. Juni, nachmittags: Mehrere glücklich durchgeführte Handstreichs an gewissen Punkten der feindlichen Linien ermöglichten unseren Truppen in die feindlichen Gräben in der Gegend von Epesh, Bullecourt, Noeux, Voos und Hooge einzudringen, zahlreiche Deutsche zu töten und mit mehreren Gefangenen zurückzuführen. Wir brachten 15 Gefangene ein und erbeuteten zwei Grabenmünder gelegentlich eines anderen Streifunternehmens östlich von Vermales, wobei unsere Soldaten über zwei Stunden in den feindlichen Gräben verblieben, die Unterstände in die Luft sprengten und der Besatzung zahlreiche Verluste befügten. Neben diesen Streifzügen wurden noch weitere Operationen von geringerer Bedeutung ausgeführt, südwestlich von Vens, nordwestlich von Barneon, wobei wir mehrere Gefangene machten und Gelände erbeuteten. — Abends: Wir haben unseren letzten Nacht südwestlich von Vens erzielten Erfolg auf beiden Ufern der Scarpe heute weiter entwickelt. Unsere Truppen machten in diesem Abschnitt auf einer Front von ungefähr 300 Metern überall Fortschritte. Ein vom Feinde südwestlich von Npern verführtes Streifunternehmen brach in unserem Maschinengewehrfeuer vollständig zusammen. — Gestern wurden im Bereiche heftiger Kämpfe fünf deutsche Apparate abgeschossen, fünf andere wurden stark beschädigt, wobei ein letztes deutsches Flugzeug wurde von unseren Abwehrschüssen zum Absturz gebracht. Von den übrigen letzten drei nicht zurück.

Italienischer Bericht vom 25. Juni: Am gestrigen Tage war die Artillerietätigkeit im allgemeinen weniger lebhaft. Die Tätigkeit der Erkundungsabteilungen führte zu verschiedenen Gewehrfeueraktionen. Ein kleiner feindlicher Angriff auf unsere Linien im Bachertal (Sergental) wurde leicht abgewiesen.

Russischer Bericht vom 24. Juni, Westfront: In Galizien versuchte in der Gegend des Dorfes Grablatoze eine starke feindliche Aufklärungsabteilung unsere Aufklärer zu umzingeln. Sie wurde jedoch durch eine unserer Kompanien die herbeigeht war, zerstreut. In der Gegend von Pselowitz umzingelte eine österreichische Kompanie unsere Aufklärerabteilung. Der Führer der Abteilung, Leutnant Muradiev, führte seine Mannschaften zusammen und bahnte sich mit dem Bajonett und der Handgranate einen Weg durch die Gräben, ohne einen einzigen Mann einzubüßen. Leutnant Muradiev erhielt sieben schwere Wunden. Auf dem Rest der Front Gewehrfeuer. — Rumänische Front: Gewehrfeuer. — Kaukasusfront: Gewehrfeuer und Vorpöschengefechte. — Flugwesen: Ueber der Ostsee unternahm am 22. Juni sechs mit Bomben beladene feindliche Wasserflugzeuge zwei Streifflüge über dem südlichen Teil der Insel Oesel und warfen 33 Bomben auf die Gebäude auf der Reede und auf die Küstenbatterien ab, ohne jedoch Verluste oder Sachschaden zu bewirken.

Der Krieg zur See.

Bern, 26. Juni. (W.B.) Nach einer „Temps“-Niedung wurde von Ferrol aus die Versenkung eines griechischen Dampfers durch ein deutsches Unterseeboot beobachtet. Die Befahrung wurde von einem spanischen Fischerboot gerettet.

Amsterdam, 26. Juni. (T.L.) Am 27. Juni fahren die Schiffe der niederländischen Flotte wieder aus und zwar infolge von Vereinbarungen mit den Regierungen Englands und Deutschlands, in Gruppe von 20 bis 25 Schiffen täglich, die nach je einer Woche ihren Gang auf den Markt bringen. Mit der deutschen Regierung ist bekanntlich vereinbart worden, daß auf Bug und Heck die Handelsfarben angebracht werden.

Französische „Culture“.

Die Franzosen schreiben so viel über „deutsche Kultur“, daß es sich wohl lohnt an einem Beispiel den Stand ihrer „Culture“ zu zeigen. Material in reichstem Maße bietet Henry Labedan, Mitarbeiter der „Illustration“. Am Ende eines rohen Schmähartikels in der Nummer vom 12. Mai 1917 schreibt er von den Friedhöfen der in Frankreich gefallenen „Böcher“:

„... Pflanz und Mauerbrecher herbei. Nieder mit den sterblichen Engeln mit den Lucifern von der Spree. den geflügelten Siegesgöttinnen, den zweiflügeligen Adlern den Trophäen aus Zement.“

Mit nackten Worten empfiehlt „Luzifer“ von der Seine Graberschändung. Er schraubt damit die „Culture“ auf vorhistorische Zeiten zurück, denn schon die ältesten Urvölker haben die Heiligkeit und Unverletzlichkeit der Grabstätte anerkannt.

Ein würdiger Genosse ist Herr Labedan in Benjamin Ballotton erschienen. In seinem Buche „Au pays de la mort“ (Paris und Reudatel (!), Attinger'sches) schreibt dieser edle Sohn der „Grande Nation“: „Auf dem Sockel (eines Gedenksteins, Friedensstatue in Champien) die Worte „Freund und Feind im Tod vereint“. Diese Säule haben französische Arme von ihrem Sockel herabgerissen und die Mauer heruntergeworfen, wo sie in zwanzig Stücke zertrümmert liegt.“

Eine entsprechende Ergänzung zu diesen rohen Ausführungen bildet eine Illustration der „Daily Mail“ vom 21. Mai 1917 in der die größtenteils zerstörte Friedhof auf dem Friedhof in Chauny verheerlich wird.

Dieses Bild und die Ausführungen Labedans und Ballottons sprechen eine so berebere Sprache, daß jeder Kommentator überflüssig erscheint. Trotz aller Angriffe auf die deutsche Kultur wollen wir Deutsche diese „Culture“ der Franzosen und der ihnen verbündeten Engländer nicht übernehmen. Wir wollen auch die feindlichen Toten pietätvoll ruhen lassen und nicht vergessen, daß sie für ihr Vaterland gekämpft und geküßt haben, und daß die Ruhe der Toten heilig ist, auch wenn es sich um Feinde handelt.

Englische Seeräuber.

Berlin, 17. Juni. Die Engländer tun sich ja so viel zu gut auf den „Schutz der kleinen Nationen“, und wenn die neutrale Welt ihnen Glauben schenken wollte, dann sind sie die unschuldigsten Engel und wir Deutschen die schuldigsten Sünden, welche die Welt je gesehen. Nur schade, daß sich in der Praxis die Dinge so ganz anders ansehn als in der schönen Theorie und Selbstverherrlichung des „braven“ Inselvolkes, daß nicht wir es sind, welche die kleinen Staaten knebeln und bedrücken, sondern die Engländer vom „Baralong“ und „King Stephan“-Fall, daß ferner nicht unsere modernen Unterseeboote den Titel Piraten verdienen, sondern die englischen Seelente, die sich nicht entschließen, neutrale Schiffe regelrecht auszulündern. Das wurde laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ vom 1. ds. Mts. vor dem Schiffsratsrat in Amsterdam einwandfrei festgestellt und am nächsten Tage brachte dasselbe Blatt Einzelheiten über die Verübung eines anderen holländischen Dampfers durch die Engländer. Im ersten Falle handelt es sich um die Torpedierung des holländischen Dampfers „J. M. August Kessler“, der jedoch nicht unterging, sondern von englischen Seestreitkräften nach Plymouth eingeschleppt wurde. Der Kapitän des „Kessler“ war mit 25 Mann in einem Boot nach Dartmouth geflohen und sowohl hier, wie auch später in Plymouth auf der Polizeiwache festgehalten worden. Die Engländer hatten guten Grund, die holländischen Seelente von ihrem Schiff fernzuhalten, denn wie ein verheerendes an Bord gelassener englischer Angestellter der Reederei feststellen konnte, war der Dampfer vollkommen leergeplündert, die Spinde und Schuttladen erbrochen, aller Proviant weggeschafft, ja sogar der Geldschrank abgeschraubt und entfernt. Nur drei Schweine tummelten sich noch auf dem Bord herum. Ueber ihre Eigentumsverhältnisse entwickelte sich ein lebhafter Telegrammverkehr zwischen den englischen Behörden. Ebenso trug lagen die Verhältnisse im Falle des holländischen Dampfers „Menado“, über den „N. R. Cour.“ vom 2. ds. Mts. berichtete, daß er nach seiner Torpedierung von englischen Fahrzeugen geborgen und vollständig ausgeraubt worden sei. Leider wissen wir nicht, was die holländische Regierung daraufhin veranlaßt, oder ob sie diesen unerhörten, völkerrechtswidrigen Übergriff stillschweigend hingenommen hat. Aber wie oft schon sind die papiernen Proteste der Neutralen unter den Tisch gefallen, sobald man sich wundern muß, daß bei aller Langmut die kleinen Nationen immer noch nicht zu der Einsicht gekommen sind, was sie von dem Schutz durch das „völkerbeglückende“ Albion zu halten haben.

Einziehung der Silber- und Nickelmünzen.

Berlin, 25. Juni. Ein Erlass preussischer Ministerien nimmt Bezug auf die Erklärung der Reichsfinanzverwaltung vom 2. Mai, daß zur Beseitigung der durch Aufspeicherung von Hartgeld hervorgerufenen Kleingeldnot erzwogen

werde, die Silber- und Nickelmünzen Kurs zu setzen und das gewonnene Silber zu neuen Münzen zu benutzen, und daß im Falle der Ziehung die alten Münzen nicht wieder in Umlauf würden. Er ersucht, die Regierungen- und die staatlichen Kassen, sowie die kommunalen Kassen anzuweisen, zur Erleichterung der Abrechnung des Publikums nach Möglichkeit Rechnung zu tragen, es der bestehende Mangel an kleinem Wechselgeld können die Kassen einweisen die Münzen wieder in Umlauf geben, bis durch Neuprägungen der Bedarf obenerwähnte Erklärung in weitesten Kreisen, auch auf dem Lande, wo nach allen Beobachtungen viel Hartgeld angesammelt sei, bekannt und dabei auf hingewiesen wird, daß, falls durch die von uns in Aussicht genommene Maßnahme die sogen. Wechselgeldmangel beseitigt werden sollten, darauf keine Rücksicht genommen werden könne, da seit längerem vor dieser unabweislichen Annehmlichkeit gewarnt worden sei.

Eine Ansprache des Kaisers an die Truppen.

Berlin, 26. Juni. (W.B.) Bei einer Truppenschau im Westen am 21. Juni hielt der Kaiser folgende Ansprache: „Kameraden! Ich bin hierhergekommen, um euch den Dank des Vaterlandes auszusprechen für euer tapferes Kämpfen und zähes Aushalten wider den Feind. An allen Teilen der Westfront, in einzelnen Abschnitten auch an der Ostfront habt ihr Gelegenheiten gefunden mit deutscher Zähigkeit und unerfütterlicher Tapferkeit das festeste Gottvertrauen dem Feinde Trotz zu bieten und die Wünsche und Hoffnungen zum Scheitern zu bringen! Alle deutschen Gauen und Stämme stehen hier trotz dem und sind fest entschlossen, dem Gegner auch weiter die Augen zu weisen. Ich spreche den hier versammelten Truppen meine vollste Anerkennung für ihre Haltung und meine Zuversicht aus, daß sie wie bisher mit Gottvertrauen weiterhin, wo sie eingesetzt werden, ihre Pflicht tun werden und für das Vaterland den Frieden erkämpfen, den wir für unsere Weiterentwicklung benötigen. Auch die Leistungen der Kavallerie heisse ich herzlich willkommen. Es ist den Schwadronen beschieden gewesen, im fernsten Osten zu zeigen, was kühner Unternehmungsgewalt, schnelles Vordringen und forschende Vorgehensvermögen. Die Kavallerie ist den alten deutschen Kriegergeist mit Glanz erneut in Rumänien bewiesen. Es ist mir eine besondere Freude, die Ordnungen der Regimenter hier meine vollste Anerkennung auszusprechen, die auch den anderen Kameraden mitgeteilt werden möge. Ich freue mich im besonderen, das alteberrige Dragonerregiment Dähreuth von Hohenfriedberg von neuem beglückwünschen zu können. Als ich die Schwadronen im vorigen Spätsommer in Belgien nach Rumänien entsenden habe, da habe ich ihr den Befehl mitgegeben, unter allen Umständen, wo sie sein möge, die alte Tradition hochzuhalten, und wenn möglich neue Vorbeeren zu erringen. Das Regiment hat den Erwartungen seines obersten Kriegsherrn entsprochen und Taten ausgeführt, die dem alten Helden im Elysium zur Freude gereichen. Möge es weiter so bleiben! Es wird nicht locker gelassen, bis ein glücklicher Friede erritten ist.“

Polen.

Warschau, 26. Juni. (W.B.) Eine Versammlung der nationalen Partei sagte laut „Kurjer Polski“ eine Entschliebung, welche fordert: 1. Ein unabhängiges polnisches Reich mit monarchischer Verfassung, starker Regierung und einem zweikammernsystem auf breiter demokratischer Grundlage. 2. Den energischsten Ausbau des polnischen Staates schon während des Krieges, insbesondere die Schaffung einer starken Armee mit den Kadern in den Regionen, was eine der Hauptgrundlagen des staatlichen Aufbaues sei. 3. Die Erlangung der Rolle einer selbständigen Partei für Polen angesichts der beiden kämpfenden Parteien und das Streben nach Vorbedingungen für die Vertretung Polens bei den Friedensverhandlungen. 4. Anerkennung des Grundgesetzes, daß eine polnische Regierung und ein polnisches Heer nur im Lande geschaffen werden können und den energischsten Widerstand gegen die Versuche zur Schaffung einer Regierung und eines Heeres außerhalb des Landes. 5. Als Ausweg aus der gegenwärtigen Lage die sofortige Schaffung eines Regiments aus drei Personen, die bis zur Berufung eines Hauptes für den polnischen Staat das oberste Organ der polnischen Staatlichkeit darstellen und den Staat nach außen vertreten sollen; die Aufgabe dieses Regiments soll die Schaffung eines Ministerkabinetts und eines neuen Staatsrats sein, welcher als gesetzgebendes Organ bis zur Berufung des Landtages wirken soll.

Protest gegen die Rekrutierung in Frankreich.

Basel, 26. Juni. Das polnische Korrespondenz-Büro in Bern teilt den Blättern folgendes mit. Das Dekret der französischen Regierung, wonach aus den in Frankreich lebenden Polen eine besondere Armee gebildet werden soll, veranlaßt die vereinigte Organisation der polnischen Demokraten in Paris zur Abgabe folgender Erklärung: „Die öffentliche Meinung Kongresspolens und das aus der Mitte der geachteten Patrioten erwählten Staatsrats haben, durch die schwierige Lage des Landes gedrungen, die Notwendigkeit anerkannt, die bisherige anti-russische Politik zu verwerfen und diejenige der strengen Neutralität zu verfolgen. Eben aus diesem Grunde fordert der Staatsrat mit aller Energie die Uebergabe der Legation in seine Hände, um sie als Kadres für die der polnischen Regierung unterstellte Armee zu benutzen. Solange Polen diese Neutralität aufrecht zu erhalten vermag, wird die Zwangsrekrutierung ausgeschlossen sein. Es liegt im Interesse der Entente, die gegenwärtige Politik Polens durch eine gemeinsame und feierliche Unabhängigkeitserklärung und Anerkennung dieser Neutralität zu unterstützen. Die Tatsache der obligatorischen Einreihung von Polen in eine, einer fremden Macht unterstellten Armee (Frankreich) würde eine starke Aufregung in Polen verursachen. Wir finden, es liegt im Interesse sowohl der Entente als auch Polens, besonders wenn man die künftigen Beziehungen des polnischen Staats zu Frankreich in Betracht zieht, daß niemand die durch besondere Umstände gebotene Neutralität in irgend einer Weise verletzt.“

Das neue österreichische Kabinett.

Wien, 26. Juni. (W.B.) Ministerpräsident Dr. Ritter v. Seidler stellte das neue Kabinett dem Abgeordnetenhaus vor. Er bezeichnete als die Aufgabe der Regierung die Erledigung des Budgetprovisoriums, die Mandatsverlängerung, die Delegationswahlen und die Kriegsgemeinschaft und sagte u. a.: Es handelt sich um Volks- und Staatsnotwendigkeiten, deren rechtzeitige Erledigung jedem Staatsbürger, welcher politischen Richtung er immer angehört, an

Die Regierung wird die laufenden Verwal-
tungen im Geiste strengster Unparteilichkeit fortfüh-
ren. Die eifrigste Fürsorge für die in den schweren Be-
dingungen der Kriegszeit mit einer wahrhaft bewundern-
swürdigen Ausdauer und Geduld angelegenen Ver-
waltung, wobei sie namentlich der Volksernährung
und der damit zusammenhängenden Fragen, einschließlich
der Lebensmittelversorgung, ihre vollste Aufmerksamkeit
schenkt, und zwar sowohl der Förderung der Erzeu-
gung als auch der gerechten Verteilung der Vorräte. (Beif.)
Das Kabinett trägt einen vorläufigen Cha-
rakter. Seine Amtsführung soll die Fortsetzung einer bereits
bestehenden Verwaltung für eine weitere ausdehnende Tätig-
keit darstellen. Sie wird ihr in keiner
Weise die Freiheit im Gegenteil einen freien Spiel-
raum verschaffen. Ist diese Entwicklung zum Abschluss ge-
kommen, so wird das Kabinett in dem frohen Bewusstsein
seiner Pflicht einer definitiven Regierung
übernehmen. Der Ministerpräsident hat schließlich das
von dem ehrlichen Willen der Regierung überzeugt
zu sein, dass auch jene wertvolle Mitwirkung nicht zu
entbehren, die alle ihre Bemühungen zum Schaden
des gemeinsamen Vaterlandes als fruchtlos
erweisen könnten. (Beif.) Der Ministerpräsi-
dent hat seine Rede vielfach beglückwünscht. Der
Finanzminister übermittelte dem Gesetzent-
wurf die Kriegsgewinnsteuer. Das Haus tritt
zur zweiten Lesung des Budgetprovisoriums ein.

Schweiz

Ador in den Bundesrat gewählt.

Genève, 26. Juni. Die Bundesversammlung
hat den Nationalrat Ador mit 168 von 219 Stim-
men in den Bundesrat gewählt.

Griechenland.

Athen, 26. Juni. (W.B.) Die „Times“ berichtet aus
Athen, dass das Parlament zusammentritt, wird Beifol-
gende sein Programm vorlegen. Er wird mög-
lichst vorschlagen, dass Griechenland sich den Alliierten
angeschlossen, beabsichtigt aber nicht, die Griechen gegen
ihren Wunsch zu mobilisieren. Im Epirus schloß sich
die griechische Regierung eine französische Abteilung an,
Truppen der provisorischen Regierung sind in Preveza
eingetroffen.

Amsterdam, 26. Juni. (W.B.) Die „Times“ berichtet
aus Amsterdam, dass die Franzosen am Sonntag früh die
Stadt von den Italienern und verschiedenen Punkten
aus besetzt haben. Auf den Mat Jonnarts soll die
Regierung von Saloniki nach dem Piräus
überzogen. Eine starke Abteilung Gendarmerie verließ
Saloniki, um sich nach Athen zu begeben, das sie
mit französischen Truppen besetzen soll. In Preveza
sind eine französische Abteilung und Truppen
der griechischen Regierung.

Spanien.

Madrid, 26. Juni. (W.B.) In der spanischen li-
beralen Partei ist eine Krise ausgebrochen, hervor-
gerufen durch die Ernennung des früheren Ministerpräsi-
dent, Sr. D. Villanueva, der früheren Finanzmini-
ster, Sr. D. Sagasta usw. erkennen Romanones
als Chef an. Die Madrider Tribuna und die
anderen liberalen Parteien in der Botschaft des
Präsidenten. Man habe die Absicht eines Aus-
tritts der liberalen Partei zu betreiben.
Sr. D. Alba soll sich mit dem König über die
neue Organisation der liberalen Partei be-
rathen. Das politische Ziel der Trennungsbewe-
gung ist die Neutralität. Die spanische Presse sagt
von der deutschen Freundschaft. In Katalonien
wurde die Zensur eingeführt worden; 3 Zeitungen der
Linken wurden beschlagnahmt.

Amerika.

Washington, 26. Juni. (W.B.) Meldung des Reuter-
büros. Wilson hat durch Ausführungsverordnung
eine Verordnungsverordnung zur Durchführung der Verschlagnahme
von Mitteln und ein Spionagegesetz geschaffen, wodurch die
Verordnungsverordnung in den Stand gesetzt werden, zahlreiche
zur erfolgreichen Fortführung des Krieges zu unter-
stützen und zu verhindern, dass Lebensmittel durch Ver-
kauf der Neutralen nach Deutschland gelangen. Der Ver-
ordnungsrat wird aus Staatssekretären des Handels, der
Justiz und der Lebensmittelverwaltung bestehen. Der
Nationalkongress der europäischen Neutralen ist ausge-
schrieben und soll sofort in die Wirksamkeit umgesetzt
werden. Die ersten Waren, auf die das Gesetz angewendet
werden sollen, sind Getreide und Mehl.

Russland.

Die Auflösung der Duma. — Steuerpläne.

Moskau, 26. Juni. Gadas berichtet aus Petersburg:
Der Reichstag der Arbeiter und Soldaten-
vertreter, nahm, wie schon gemeldet wurde, eine
Entscheidung der Maximalisten an, durch welche die Duma
aufgelöst werden soll. Die Regie-
rung hat am 24. Juni, diese Auflösung durch Dekret
angeordnet. Fürst Dvornikow schrieb an Rodzjanko und
an den Taurischen Palast schnell räumen zu lassen,
da die Versammlung der konstituierenden Versamm-
lung nicht mehr existiert. Rodzjanko stimmte zu. Der Finanz-
minister unterbreitete der provisorischen Regierung einen
Entwurf bezüglich der Erhöhung der Progressivsteuer
von Einkommen.

Die Fronttreffe Kerenskij.

Moskau, 26. Juni. Die russische Korrespondenz erzählt
folgende Episode: Ein
Kriegsminister, der vor und fragte den Kriegsminister, ob die Ver-
einnungen Freiheit eine Offensive gegen
die Front treffe. Kerenskij antwortete: „Die Ver-
einnungen von Offensiven steht ausschließlich der Ober-
leitung zu.“ Der Soldat: „Wenn wir eine Offen-
sive ergreifen müssen, so werden wir allesamt zu
Tode kommen; die Toten brauchen aber weder Freiheit noch
Krieg.“ Kerenskij (den Soldaten mit lauter Stimme un-
ter): „Freiheit bedeutet nicht eigenmächtiges Vor-
gehen. Die von der Revolution eingeführte
eine wirkliche Staatsregierung. Jahrzehnte
lang die besten Männer Russlands den Märtyrern
der Autokratie. Nicht damit der erste
seiner persönlichen egoistischen Interessen dem
ganzen Staates und des ganzen Volkes voranstehe;
für das Leben hingeben! Niemals denkt ein wirt-
schaftlicher Mann an seine persönliche Sicherheit und an
seine Interessen! Das höchste Glück ist für ihn,

für das gemeinsame Werk sterben zu dürfen. Derjenige
aber, der für seine Haut zittert, ist der Freiheit unwürdig.“
Darauf wandte sich der Kriegsminister an den neben ihm
stehenden Regimentskommandeur und sagte zu ihm: „Herr
Oberst, geben Sie morgen im Tagesbefehl bekannt, daß dieser
Soldat aus der russischen Armee ausgeschlossen wird.
Er darf nach Hause gehen. Doch soll allen erklärt werden,
daß er ein Feigling ist, der sich geweiht hat, das rus-
sische Vaterland zu verteidigen.“

Russischer Protest beim französischen Botschafter.

Stockholm, 26. Juni. (W.B.) Ruskoje Slowo mel-
det aus Petersburg: Derestjchenko protestierte beim
französischen Botschafter dagegen, daß die russischen Truppen
an der mazedonischen Front zur Unterstützung der Be-
setzung einiger griechischer Dörfer und der Ausweisung
König Konstantin verwendet wurden. Der Protest rich-
tete sich auch gegen die Rechtsgültigkeit der Verwendung
russischer Truppen für einen solchen Zweck, ohne daß vorher
die russische Regierung hiervon unterrichtet worden wäre.
Kerenskij wurde von dem russischen Gesandten Diete-
rich in Saloniki ersucht, eine Persönlichkeit aus Russland
nach Saloniki zu entsenden, um die russischen Truppen
über die Ereignisse in Russland zu unterrichten.

Annullierung alter Entente-Verträge.

Stockholm, 26. Juni. (W.B.) Nach Petersburger
Meldungen erklärte Derestjchenko den Vertretern des
Arbeiterrates gegenüber, daß die sämtlichen von der
alten Regierung mit den Alliierten abgeschlos-
senen Verträge, ausgenommen der Londoner
Vertrag, vom 14. September 1914 aufgehoben wer-
den. Die provisorische Regierung schließt mit den Alliierten
neue Verträge, welche die hauptsächlichsten Interessen
der Alliierten berücksichtigen, aber auch dem neuen Stand-
punkt des russischen Volkes in der Kriegs- und Friedens-
frage, vollkommen Rechnung tragen.

Auf der Suche nach geheimen Verträgen.

Stockholm, 26. Juni. (W.B.) Wie aus Peters-
burg nach Stockholm gemeldet wird, begibt sich dieser Tage
im Auftrag der provisorischen Regierung der Petersburger
Rechtsanwalt Schartkow nach West-Europa, um, wie es
in seinen Instruktionen wörtlich heißt, an Ort und Stelle
eine genaue Untersuchung der diplomatischen und polizei-
lichen Verträge des alten Regimes anzustellen und etwaigen
geheimen Verträgen entgegenzutreten. Die Spe-
zialmission bezieht sich gleichzeitig auf Nachforschung nach
diplomatischen Aktenstücken oder Gegenständen, die in Pe-
tersburg nicht auffindbar sind.

Erste Lage in Buchara.

Stockholm, 26. Juni. „Ruskoje Slowo“ bezeichnet
die Zustände in Buchara als besorgniserregend. Die
Reaktionäre der Partei, Kaufleute, Geistliche und Be-
amte bilden den Mittelpunkt einer Bewegung für die
Vertreibung der Russen und die Wiederherstellung der Unab-
hängigkeit Bucharas mit Anschluss an Turkestan. Infolge
der von dieser Partei erlassenen Aufrufe betreiben die
Wollhändler in allen Gegenden des Landes eine fanatische Wir-
ksamkeit unter der Forderung der Verteidigung des Islam. Der
Emir befindet sich als Geisel in den Händen dieser fanati-
ker. Die liberalen gesonnenen Jungbucharen knüpfen
Beziehungen zu den Turkmenen an, die den vorjähri-
gen Aufstand in China durchführten. Wenn die Forderungen
der Jungbucharen nach einer liberalen Regierung nicht
bewilligt würden, seien blutige Ereignisse unvermeidlich, die
sowohl in Afghanistan als in Persien lebhaften Widerhall fin-
den würden.

Berlin, 26. Juni. Dem „Berliner Lokal-Anzeiger“
wird aus Wien gemeldet: Wie die „Rundschau“ berichtet,
wurde über die Stadt Zentsef, die an zahlreichen
Punkten in Flammen steht, der Belagerungs-
zustand verhängt. — In Romel besetzten die Bauern
alle Grundstücke. — In Rinsk kommt es unausgesetzt zu
heftigen Agrarunruhen. — In den Eisenbahnstationen
umwelt Rinsk liegen 700 000 Pud Getreide, die nicht be-
fordert werden können, weil die Soldaten es nicht erlau-
ben, daß man die Güterwagen benutze.

Kopenhagen, 26. Juni. (W.B.) „Lufthav Stads-
bladet“ in Helsingfors berichtet, die finnischen Behörden
hätten von den russischen Behörden die Auslieferung
des ehemaligen Generalgouverneurs von Finnland, Sehn,
verlangt, um ihn wegen seiner ungeheuerlichen Handlungen
zur Verantwortung zu ziehen. Die russische Regierung sei
nicht abgeneigt, die Auslieferung Sehns zu bewilligen. Der
Staatsadvokat Swinhofsvud, der selbst ein Opfer der
Hebergriffe Sehns gewesen ist, erklärte sich für befähigt
in dem Verfahren gegen ihn. Man erwartet daher, daß
der Senat einen anderen öffentlichen Ankläger ernennen
wird. Schwierigkeit bereite die Frage, vor welchem Gerichtshof
Sehn gestellt werden sollte, da bisher in Finnland der Fall
noch nicht eingetreten ist, daß ein Generalgouverneur wegen
seiner amtlichen Tätigkeit vor Gericht gestellt wird.

Persien.

Stockholm, 26. Juni. Laut „Ruskoje Bremeja“ be-
schwerte sich das persische demokratische Komitee
beim Petersburger Arbeiterrat, daß bis jetzt die offizielle
Vertretung Russlands in Persien die alte Politik der Ver-
leugung der persischen Rechte fortsetze. Eine kürz-
lich erlassene gleichlautende Erklärung des russischen Ge-
schäftsträgers und des englischen Gesandten in Teheran,
daß der Kurs der russisch-englischen Politik un-
verändert bleibe, rufe Erbitterung und Mißtrauen gegen
Russland hervor. Das Komitee ersuchte den Arbeiterrat, sich
für die Abänderung des englisch-russischen Vertrages von
1907 einzusetzen.

Ein nationales Ministerium.

Stockholm, 26. Juni. Nach einer Meldung der Pe-
tersburger Telegraphen-Agentur aus Teheran vom 18.
Juni bildete der Schah eine neue Regierung. Diese stellt
ein Sammelministerium dar, in das auch angesehene
Vertreter der freisinnigen Richtung berufen wurden.

Kleine Mitteilungen.

München, 26. Juni. Der türkische Kultusminister
Schükrî Bey trifft am 11. Juli in München ein und
wird dort drei Tage verweilen. Er führt, der „Münchener
Abendzeitung“ zufolge, in alle wichtigen Angelegenheiten Ein-
blick zu nehmen.

Strasbourg, 26. Juni. Auf einer Reise durch Deutsch-
land trafen Sonntagabend eine Anzahl neutraler Jour-
nalisten in Strasbourg ein. Bei dem zu Ehren der Gäste ge-
gebenen Essen hielt Professor Lienhard eine Begrüßungs-
sprache, die wesentlich in dem Gedanken glühte, daß Völk-
er von deutschen Stämmen von alters her bewohnt
sei, zu Deutschland gehöre und nach dem überwiegenden Willen

seiner Bewohner keine Veränderung seines staatsrechtlichen
Zustandes wolle. Esch-Vöhringen wünschte nicht, daß seine-
wegen nur ein Tropfen Blutes vergossen werde.

Vern, 26. Juni. (W.B.) „Temps“ meldet aus Madrid:
Der Dichter Juan Antonio Cacerand, Mitglied der
spanischen Akademie, ist zum Nachfolger des spanischen Gesandten
in Lissabon, Lopes Nunes ernannt worden.

Madrid, 26. Juni. (W.B.) Das Deutsche Bureau
meldet: Der Minister hat Montagabend die Aufhebung
der verfassungsmäßigen Garantien beschlossen.

Tagesnachrichten.

Darmstadt, 26. Juni. (W.B.) Die Erdbebenwarte in
Jugenheim meldet unterm 26. Juni: Ein Erdbeben in
der Südbayern von gewaltiger Stärke fand heute früh statt.
Die Aufzeichnung in Jugenheim begann 8 Uhr 9 Min. 29
Sek. Sommerzeit. Die stärksten Wellenschwingungen waren
gegen 9 Uhr 12 Min. Erst gegen 11 1/2 Uhr trat Ruhe ein. Das
Erdbeben hat mutmaßlich im nördlichen Teil des Tonga-Ge-
bietes oder auf den Neuen Hebriden stattgefunden, 16 000 bis
16 500 Kilometer entfernt.

Konstantinopel, 26. Juni. (W.B.) Die Gemahlin
des deutschen Botschafters v. Kühlmann ist gestern
nach schwerer Krankheit infolge Typhus, zu dem noch Lungen-
entzündung trat, gestorben. Die Leiche wird heute mit
dem Ballonzug nach Deutschland übergeführt. Die Trauer
in den deutschen und türkischen Kreisen der Gesellschaft ist
allgemein.

Beschlüsse der Stadtverordneten

der Stadt Dillenburg

in der Sitzung vom Dienstag, 26. Juni 1917, abends 8 Uhr.
Anwesend anfanglich 13, später 16 Stadtverordnete und
2 bzw. 3 Mitglieder des Magistrats.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Stadtver-
ordnete-Vorsteher Professor Kall einen Ueberblick über
die Verhandlungen des diesjährigen Rats. Städte-
tages. Der Verhandlungsbericht selbst wird im Druck
erscheinen und allen Interessenten zugänglich sein.

Die Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

1. Versicherung gegen Schäden durch mangel-
hafte Ausführung mit Einschluß von Veruntreuungen —
wird dem Antrag des Magistrats gemäß beschlossen. Durch
die Versicherung werden Schäden der genannten Art, auch
3 Jahre zurückdatierende, für die nächsten 5 Jahre mit 100
Proz. Ersatz gedeckt bis zur Höhe von 10 000 bzw. 5000 Mk.
im Schadensfall; die Prämie beträgt etwa 5 vom Tausend;
versichert werden alle einschlägigen städtischen Dienststellen.

2. Anstellung von zwei Hilfsflurhelfern
auf Grund des Privatdienstvertrages. — Die Magistrats-
vorlage wird angenommen und die erforderlichen Mittel
werden bewilligt. Erhöhter Flurschutz, auch Schutz
der Anlagen usw. des Verschönerungsvereins, ist drin-
gend geboten angesichts der Verwahrlosung und Verwilderung eines
Teils der Jugend infolge des Krieges und bei der stets wachsen-
den Begehrlichkeit. Zerstören von Bänken, Ausheben der
Bogelnetze und Vernichten der Brut in der gemeinsten Weise,
Einwerfen von Fensterhebeln und sonstiger Unfug werden
von verschiedenen Stadtverordneten neben Feld- und Flur-
diebstählen berichtet. U. a. wurden letzthin am Wilhelmsturm
sämtliche Fensterhebeln des Erdgeschosses eingeworfen. Lei-
der sind an diesem Vandalismus auch Schüler der höheren
Lehranstalten beteiligt, bei denen man solche Entartung
eigentlich für unmöglich erachten müßte. Es wurden Namen
in öffentlicher Sitzung genannt, die wir mit Rücksicht auf die
Familien hier nicht weitergeben möchten. In späteren
Fällen würde aber eine behördliche Befanntgabe der ge-
tätigten Uebeltäter jedenfalls ein nicht von der Hand zu
weisendes Warnungsmittel sein. Hoffentlich trifft die Koh-
linge nicht nur eine Geldstrafe (zu Lasten der Eltern), sondern
die verdiente empfindliche körperliche Züchtigung.

3. Beschäftigung einer Bürogehilfin und eines
Büchlings auf Grund des Privatdienstvertrages. — Die
Betreffenden (Vina Blöcher und W. Vinneborn) werden be-
reits auf dem Rathaus beschäftigt. Die vorgelegten Ver-
träge finden die Genehmigung der Stadtverordneten.

4. Magistratsvorlage auf nachträgliche Er-
höhung der Zuschüsse des Gas- und Wasserwerks zur
Stadtkasse auf den Gesamtbetrag von 9000 Mk. für das
Rechnungsjahr 1916. — Zweck Deckung der Fehlbeträge bezw.
Mehrausgaben der Krankenhäuser und Rathaus-Verwaltung
(insgesamt rund 26 1/2 Tausend Mark) erachtet der Magistrat
die erhöhte Heranziehung verfügbarer Mittel der beiden ge-
nannten städtischen Werke in Höhe von 5000 Mk. erforderlich.
Die Stadtverordneten erklären sich einverstanden unter der
Bedingung, daß diese Beträge den betr. Werken gutgeschrieben
werden.

5. Mitteilungen. a. Der Elb-Zug ab Köln
abends 8.46 Uhr hat in Biedorf Anschluß an den um
12.01 Uhr nachts hier eintreffenden Personenzug. — b. Der
Stadtverordnete Dr. Bönges regt erneute und energische
Maßnahmen des Magistrats an, um dem Gaswerk die
erforderliche Kohlenzufuhr zu sichern, damit nicht
eine Einstellung des Betriebs nötig werde. G. W. müßte der
Bürgermeister persönlich bei den zuständigen Stellen vor-
sprechen. Die Versammlung unterstützt einstimmig die An-
regung und gibt der Erwartung Ausdruck, daß alles irgend
mögliche seitens des Magistrats zur ausreichenden Kohlen-
versorgung des Gaswerks geschieht. Leider kann nur mit
etwa 70 Proz. der seitherigen Kohlenzufuhr allgemein ge-
rechnet werden, da anscheinend der Kohlenmangel nicht allein
durch Beschränkungs-Schwierigkeiten verursacht ist. —
c. Die mangelhafte Butterversorgung unserer
Stadt wird erneut unter allgemeiner Zustimmung mißbilligt.
Die Sammelstelle Dillenburg habe ständig Mangel, die-
jenige in Herborn Ueberfluß an Zufuhr. Hier könne die
Behörde durch entsprechende Einteilung der Miesergemeinden
eingreifen. Während im Dillkreise Fettmangel
herrsche, seien aus dem Kreis noch 7 Zentner Butter
der Bezirksfettstelle zugewiesen worden. Die zu den Kreis-
Sammelstellen eingelieferte Butter sei infolge zu langen
Lagers und ungeeigneter Verpackung teilweise ungenießbar,
geradezu ekelhaft. — Der Vorsitzende gibt in einem
zusammenfassenden Schlußwort der Zustimmung der Ver-
sammlung über diese Mißstände Ausdruck.

In der öffentlichen Reihung nach Beendigung der Verhand-
lungs-Niederchrift sodann eine geheime Sitzung. Nach-
dem Schluß um 11 Uhr wird folgender Teil der Nieder-
schrift bei wiederhergestellter Öffentlichkeit der Verhand-
lungen verlesen: „Es wird Kenntnis gegeben von dem Schrei-
ben der Königl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. betr.
vorläufige Abstandsnahme von der Bearbeitung des Ent-
wurfs für das Empfangsgebäude. Die Versammlung
erklärt hierbei den unhaltbaren Zustand auf dem
hiesigen Personenbahnhofe. (Zu schmale Bahnsteige
und die verkehrshemmende halbschweifige ungeführte höl-“

gerne Ueberführung!) Sie erachtet die gegenwärtigen Verhältnisse des Verkehrs für unmöglich und für unwürdig! Auch wurde erneut der unhaltbare Zustand des Bahnhofsweges vom Krauskopfschen Hause bis zum Bahnhofe gerügt. Versammlung regte eine gemeinsame geharnischte Beschwerde der Versammlung und des Magistrats beim Ministerium für öffentliche Arbeiten an.

Lokales und Provinzielles.

Am 27. Juni 1917 ist eine Bekanntmachung, betreffend Befandserhebung von Holzspänen aller Art in Kraft getreten, durch welche eine Meldepflicht für Sägespäne (Sägemehl), Hobelspäne und andere Holzspäne (Drehspäne, Maschinen-späne usw.) angeordnet ist. Die Meldungen sind für die am 1. Juli, 1. September und 1. Dezember dieses Jahres vorhandenen Bestände bis zum 15. Tage des betreffenden Monats auf amtlichen Meldeformularen an die Beschaffungskstelle für Holzspäne und Streumittel bei der königlichen Intendantur der militärischen Institute in Berlin zu erstatten. Ueber die meldepflichtigen Gegenstände ist ein Lagerbuch zu führen. Nicht betroffen von der Verpflichtung zur Meldung werden jedoch alle Personen usw., in deren Gesamtbetriebe der monatliche Anfall nicht mehr als 1 Tonne oder deren gesamter Vorrat nicht mehr als 5 Tonnen beträgt. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt. Außerdem kann der Wortlaut bei den Polizeibehörden eingesehen werden und ist im Amtlichen Teil der heutigen Nummer veröffentlicht.

Niederscheid, 27. Juni. Der Vizefeldwebel Karl Ebe-nau von hier, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, bei einer Maschinengewehrabteilung, wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. — Dem Kanonier Oskar Hofman und dem Musketier Eduard Heun wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Manderbach, 27. Juni. Dem Schützen Willh. Jung wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Steinbach, 27. Juni. Dem Schützen Emil Engel wurde unter gleichzeitiger Beförderung zum Gefreiten und Unteroffizier das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Kassel. Als Rittmeister Freiherr von Michelsen, den größten Hingebungen Deutschlands, ließ sich in hiesigen Wirtschaften ein Mann bewundern und gebührend feiern. Schließlich haben vernünftige Leute sich den „Rittmeister“ doch etwas näher an. Auf der Polizei entpuppte sich der Aufschneider als ein Landwirt aus Rotthaus.

Kassel, 25. Juni. Ein schweres Unglück hat sich vor-gestern Abend 8 Uhr in einer Sandgrube bei Niederscheid ereignet. Mehrere jugendliche Arbeiter waren in der Grube mit Beschaffen von Kies beschäftigt, und hatten dabei eine größere Erdbewand unterminiert, so daß die obere Schicht über-hing. Als nun plötzlich ein starker Gewitterregen eintrat, stellten sich mehrere Arbeiter unter dieses natürliche Regen-schutzdach. Plötzlich stürzten die überhängenden Gesteins-massen herab und verschütteten zwei Arbeiter, während der Andere sich retten konnte. Einer, der jugendliche Georg Wint-teroth aus Hommerode wurden auf der Stelle getötet, der Andere konnte wieder herausgeschaukelt werden.

Wiesbaden, 25. Juni. Ein schweres Gewitter mit Hagelschlag ging vorgestern nachmittag um 5 Uhr über unsere Stadt nieder. Der Hagel fiel in Erstengröße in solcher Menge, daß er wie eine dicke Schneedecke nach längere Zeit auf Dächern und Straßen liegen blieb. Bäume und Sträucher wurden durch die niederprasselnden Massen arg gerupft. Auch in den Gärten und Feldern dürfte erheblicher Schaden ange-richtet worden sein.

Vermischtes.

* Ein halb Pfund Wurst umsonst und noch 10 Pfg. dazu erhält man, wie die „Viehhandelszeitung“ berichtet, im Kommunalverband Ronneburg in Sachsen-Mtenburg. Die Fest-setzung der Fleisch-Hochpreisliste ist dort besetzt, daß die Zu-schüsse, welche der Staat und die Kommunen auf die Fleischver-derfarte des Kommunalverbandes gewähren, bei der Ent-nahme von Wurst nicht voll verbraucht werden, so daß der Käufer von Wurst auf jedes halbe Pfund noch 10 Pfennig herausbezahlt erhält, während er für die Wurst selbstver-ständlich überhaupt nichts zu zahlen hat. Vergnügt sich der Käufer mit Schweinsknochen, dann kommt er noch besser weg, denn dann erhält er auf jedes halbe Pfund 20 Pfg. zugewahrt, während er sich bei der Entnahme von Wurstfleisch nur 2 Pfg. bar in die Tasche stecken kann.

* Wie Blücher seine Soldaten erzog. Wir wissen heute allgemein, welche Bedeutung eine straffe Man-nesucht im Heere hat und wie schwer es gelegentlich ist, sie aufrecht zu halten. Es kommt eben noch auf die Art und Weise an, wie sie den Soldaten beigebracht wird. Blücher nun besaß die seltene Fähigkeit, sie allen Soldaten einfach humorvoll beizubringen. Wenzel Krimer erzählt davon in seinen Erinnerungen eines alten Württemberger Jägers (Verlag: Robert Luz in Stuttgart) einige köstliche Beispiele. Als die Soldaten einst in einer kalten Nacht das Dach des Blücher'schen Quartiers abbrechen begannen, um mit dem Holz Feuer zu machen, wollte Graf Rostitz mit harten Wor-ten dazwischen treten. Blücher hielt ihn zurück. „Die bra-ven Jungs haben sich genug abgekühlt, jetzt sollen sie sich auch wärmen können.“ Dann trat er ans Fenster und rief hinaus: „Ander, laßt mir doch ein Stück übrig, sonst wer-den meine Karten naß!“ Die Worte wirkten mehr, als es eine strenge Rüge getan hätte. Ein andermal hatte ein Soldat verheißenes Silberzeug gefunden und sich ein Duzend silberne Köpfe angeeignet. Blücher sah es und rief ihm zu: „Geba, Kamerad, wenn du die Köpfe nicht mehr brauchst, so siele sie dem wieder zu, von dem du sie geliehen hast.“ Als Blücher einst ein verlottertes Häuschen zu seinem Haupt-quartier bestimmte, machten die meisten Offiziere saure Ge-sichter, einer sogar, ein junger Dachs, wagte es, seinen Un-willen laut zu äußern. Blücher wies auf das im Freien lagernde Regiment und sagte: „Da liegen meine Kameraden. Ein Donnerwetter soll dem in den Magen fahren, der ein Wort gegen mein Quartier spricht.“ Dann befahl Blücher, dem vorlauten Tadler das einzig bewohnbare Stübchen in dem Haus anzuweisen, während er selbst im Freien auf einem Bündel Stroh lagerte. Die anderen Offiziere folgten seinem Beispiel. Am nächsten Morgen erhielt jener vorlaute Offizier „die Erlaubnis“, aus dem Felde in die Garnison zurückzukehren.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 27. Juni. (T.L. Amtlich.) Eines unserer U-Boote hat im Atlantischen Ozean neuerdings 8 eng-lische bewaffnete Dampfer mit 40 500 Bruttoregistertonnen versenkt und zwar: Die Dampfer „Harbury“ (4572 to),

mit Hafer und Mais nach Frankreich, „Apollodore“ (3843 to), mit Hafer und Heu nach England, „City of Perth“ (6427 to), mit Stützgut nach England, „Buffalo“ (4196 to), ebenfalls mit Stützgutladung, ferner ein unbekann-ter Dampfer von etwa 12 000 to, der schwer beladen nach Amerika fuhr, sowie 3 große beladene Frachtdamp-fer, von denen einer aus einem Geleitzug herausgeschos-sen wurde.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Amsterdam, 27. Juni. (T.L.) Reuter meldet aus Ma-drid: Der Ministerrat beschloß die Verhängung des Belagerungszustandes in Madrid.

Amsterdam, 27. Juni. Major Theodor Roosevelt und Kapitän Archibald Roosevelt, die Söhne des Expräsidenten, sind nach Frankreich abgereist, um sich den amerikanischen Streitkräften anzuschließen.

Stockholm, 27. Juni. Indirekt. In Virginia fanden Zusammenkünfte zwischen der Gebirgsbevölkerung, die sich be-waffnet hatte und sich dem Militärdienst nicht unterwerfen will, und der Nationalgarde, die zur Durchführung des Wehr-pflichtgesetzes herangezogen wurde, statt. Das Justiz-Departement entsandte einen besonderen Untersuchungsausschuß an den Schauplatz der Ereignisse.

Amsterdam, 27. Juni. (T.L.) Nach dem Joodschen Wächter hat in Leeds ein regelrechtes Pogrom stattge-funden. In den letzten Wochen fanden in Leeds wiederholt große Schlägereien zwischen jüdischen und nichtjüdischen Leu-ten statt. Die letzteren organisierten nun vor kurzem ein regelrechtes Pogrom, vollkommen nach russischem Muster. Der Korrespondent der Jewish Chronicle berichtet: Die Menge, die die Judenverfolgung beabsichtigte, versammelte sich vor der Stadt und zog dann geschlossen in das jüdische Viertel. Es mögen 1000 Personen und darüber an dem Pogrom teilgenommen haben. Im jüdischen Viertel wurden sämtliche Fenster eingeschlagen, Schaufenster und Geschäfte erbrochen und beraubt. Die Juden, die sich zu verteidigen suchten, wurden mißhandelt. Ueberall wurde schwerer Scha-den angerichtet. Obgleich die Unruhen um 4 Uhr nach-mittags begonnen hatten, erschien die Polizei erst nach 8 Uhr und fand natürlich niemand mehr vor. Verschiedene Per-sonen wurden ernsthaft verwundet. Das Verhalten der Polizei wird durch die Tatsache gekennzeichnet, daß sie einen der Auführer, der von einem jüdischen Soldaten auf die Wache geschleppt wurde, sofort wieder freiließ, und nicht einmal seinen Namen aufschrieb, geschweige denn in Haft setzte.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wettervorhersage für Donnerstag, den 28. Juni: Ge-witterneigung, Temperatur wenig geändert.

H. d. Textteil verantwortlich: Schriftleiter W. Meyer.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Anforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Mel-dung gemäß § 7, Abs. 2 des Gesetzes über den vater-ländischen Hilfsdienst.

Hilfsdienstpflichtige werden zur Verwendung bei Militärbehörden und Zivilverwaltungen im besetzten Gebiet für folgende Beschäftigungsarten gesucht:

Gerichtsdienst, Post- und Telegraphendienst, Maschinen- und Hilfschreiber, Botendienst, technischer Dienst, Kraftfahr-dienst, Eisenbahndienst, Wälder und Schlächter, Handwerker jeder Art, land- und forstwirtschaftlicher Arbeitsdienst, an-derer Arbeitsdienst jeder Art, Pferdepfleger, Kutscher, Vieh-wärter, Eisenbahndienst (Bahnschutz, Gefangenen und Ge-längnisbewachung), Krankenpflege.

Hilfsdienstpflichtige mit französischen oder dänischen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Hilfsdienstpflichtige im wehrpflichtigen Alter werden nicht angenommen.

Bis zur endgültigen Ueberweisung an die Bedarfsstellen des besetzten Gebietes wird ein „vorläufiger Dienst-vertrag“ abgeschlossen. Die Hilfsdienstpflichtigen erhalten: freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstver-pflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Be-stimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung, sowie angemessener Lohn für die Dauer des vorläufigen Dienstvertrages. Die end-gültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst bei Ab-schluß des endgültigen Dienstvertrages festgestellt werden und richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie nach der Leistung. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Im Falle des Bedürfnisses werden außerdem Zulagen ge-währt für in der Heimat zu versorgende Familienangehörige.

Die Versorgung Hilfsdienstpflichtiger, die eine Kriegs-dienstbeschädigung erleiden, und ihrer Hinterbliebenen wird noch besonders geregelt.

Meldungen nimmt entgegen:

das Bezirkskommando in Wehlar.

Es sind beizubringen: etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsanweisung oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls eine Bescheinigung gemäß § 9, Abs. 1 des Gesetzes über den vater-ländischen Hilfsdienst (Wehrscheine), Angaben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei der Meldung beim Bezirkskommando.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

Die Bade- und Schwimm-Anstalt

ist geöffnet an Wochentagen von 8 bis 12 Uhr vormittags u. 1 bis 9 Uhr nachmittags, sowie an Sonntagen von 8 bis 12 Uhr vormittags.

Die Badezeit für Frauen ist an Wochentagen von 8—11 Uhr vormittags und 2—4 Uhr nachmittags, diejenige für Männer an Wochentagen von 11—2 Uhr vormittags u. von 4—9 Uhr nachmittags, sowie an Sonntagen von 8—12 Uhr vormittags.

Der Preis für ein Bad ist 20 Pfg., Samstag nach-mittags von 7 Uhr ab u. Sonntags vorm. 1 Bad 10 Pfg. Der Preis für 10 Badekarten 1,20 M., für Schüler 1,00 M.

„ „ „ 20 „ 2,00 „ „ „ 1,50 „ „ „ 30 „ 2,50 „ „ „ 2,00 „

Die Badekarten sind auf der Badeanstalt bei dem Badewärter Koop zu haben.

Ältere Badekarten als aus dem Jahr 1916 sind ungültig.

1784

Die Badeverwaltung.

Wehlar—Braunsfelder Konsumverein.

c. G. m. b. H. zu Wehlar.

Die Mitglieder unserer Genossenschaft werden ersucht die in ihrem Besitz befindlichen **Rabattmarken** aus dem am 30. Juni d. J. ablaufenden Geschäftsjahr in unverschlossenen Briefumschlag unter Angabe des Namen und Mitgliedsnummer

spätestens bis zum 3. Juli 1917

in unseren Verteilungsstellen gegen **Empfangsb-scheinigung** abliefern zu wollen.

Briefumschläge sind in den Verteilungsstellen unent-geltlich zu haben.

Es können nur auf 20 M. abgerundete Beträge ge-nommen werden. Kleinere Marken müssen vorher ge-gößere Rabattscheine in den Verteilungsstellen umgetauscht werden.

Der Vorstand.

Th. Ferber, Siegen.

Cölnerstraße 8

Lieferung landwirtschaftl. Maschinen aller Art.

Telefon Nr. 1264.

Arbeiterinnen u. jugendl. Arbeiter

für dauernde Beschäftigung sucht

Haigerer Hütte, A.-G., Haiger.

Ziege

zu verkaufen. Frau Wilh. Ludw. Greeb, Frohnhausen.

Hausbursche

gesucht. Buchdruckerei E. Weidenbach, Dillenburg.

Mädchen

für Küche und Hausarbeit gesucht. Lohn 25—30 M. Näheres Geschäftsstelle.

Gesucht kräftiges

Mädchen

für die Küche bei monatlich M. 35.— Lohn.

Hôtel Impérial, Wiesbaden, Sonnenbergerstraße 38.

Junges

Mädchen

aus achtbarer Familie ge-sucht von Morgens 7 bis 11, nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

Näheres zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Tücht. Mädchen

oder Jungen für Haus- und Gartenarbeit (Ziegen-pflege) gesucht. Anerbietet mit Gehaltsansprüchen an Frau Wilh. Schweisguth, Wiesbaden, Biebricherstraße 39.

Ein junges, braves fleiß.

Dienstmädchen

fürs Haus sucht auf sofort Frau Gust. Köhlinger, Haiger.

Ärztl. Nachricht Dillenburg. Donnerst. abd. 9 U.: Letzte Kriegsanzeige vor den Ferien in der Kleinfindershale. Hfr. Banja.

Beilage.

Der heutigen Nummer unseres Blattes ist beigegeben eine Verlosungsliste der Nass. Landesbank, Wiesbaden, die wir der Beachtung der Interessenten empfehlen.

3-Zimmerwohnung

mit 3 Ranzarden, 2 Gartenanteile usw. 8. Oktober zu vermieten. Nähere Auskunft Fräul. Pöhl, Bohl.

Städtischer Lebensmittelverkau

Für die mit Ration nicht mehr versorgten Einwohner

Donnerstag, den 28. Juni Suppenmehl auf Abh. 4 der Kartostellarte.

Samstag, den 30. Juni Rindfleisch auf Abh. der Kartostellarte, nur in städt. Verkaufsstellen: S. und Oppen (Hauptstr.) Robius (Marbachstr.), J. (Marktstr.), B. (Bauerstr.) Wetter, (Friedrichstr.)

Dillenburg, 26. Juni 1917 Der Magistrat

Fleisch-Verteilung

Das für diese Woche

gewiesene Fleisch wird Freitag, den 29. d. M. durch die hiesigen städt. Verkaufsstellen mit Brotarten-Kummern von 1001 an aufwärts

7—8 1/2 Uhr 1—325 von 8 1/2—9 1/2 326—650 v. 9 1/2—10 1/2 651—1000 v. 10 1/2—

Verkauf von Fleisch in der oben angegebenen Zeit verboten.

Dillenburg, 27. Juni 1917 Der Magistrat

Seifenheimer weltbekannte Dörr-Apparate

zum Trocknen von Obst, Gemüse, Prosopie, etc. Diensten. Bestellungen frühzeitig zu machen.

Emil Kappeler, Haiger.

In unserem Filialen finden einige

Arbeiterinnen

leichte Beschäftigung

Cementfabrik „Süd“

in Haiger.

Eine abgeschlossene

3-Zimmerwohnung

mit 3 Ranzarden, 2 Gartenanteile usw. 8. Oktober zu vermieten.

Nähere Auskunft Fräul. Pöhl, Bohl.